

## Forderungsspielordnung

in der Fassung vom 27.03. 1998

1. An den Forderungsspielen zu den Ranglisten der Erwachsenen können alle ordentlichen Mitglieder sowie die 6 Erstplatzierten der Jugend-Ranglisten teilnehmen.  
Mannschaftspieler/innen sollen der Rangliste angehören.

2. Gefordert werden kann

- a) in der selben Zeile ein beliebiger Platz links vom Forderer,
- b) in der darüberliegenden Zeile ein beliebiger Platz rechts vom Forderer,
- c) Platz 1 auch von Platz 3 (in Abweichung von b).

Wer noch nicht in der Rangliste steht, kann sich einen beliebigen Gegner aussuchen und rückt im Falle des Sieges vor diesen (Magnetschild anfordern). Alle Nachfolgenden rücken entsprechend zurück.  
Verliert der Neuforderer, kann er erst den um 3 Ränge tiefer liegenden Spieler fordern oder sich auf den letzten Platz setzen lassen.

3. Der Forderer trägt in die Forderungsliste ein. Er hat für 4 gute Bälle und die Reservierung des Platzes 1 zu sorgen.
4. Gespielt wird auf 2 Gewinnsätze (mit tie-break).
5. Der Sieger des Forderungsspiels kann vom Verlierer frühestens nach 2 Wochen wieder gefordert werden.
6. Die Nichtannahme einer Forderung innerhalb von 10 Tagen wird für den Forderer wie ein Sieg gewertet - bitte trotzdem eintragen.  
Bei Ausnahmen (Urlaub, Krankheit o. ä.) entscheidet der Sportwart.
7. Jugendliche dürfen nur im Rahmen ihrer normalen Spielzeiten Forderungsspiele austragen.  
Ansonsten treffen die Punkte dieser Forderungsspielordnung auch für sie zu.
8. Bei Streitfällen entscheidet der Sportwart, bei dessen Abwesenheit ein Vorstandsmitglied.

Bodnegg, den 20. April 1998

Martin Stahl, 1. Vorsitzender